

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 581 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über das EU-Gesundheitsabkommen und die Folgen für die Luzerner Gesundheitsversorgung / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 581 sowie die Anfrage 601 von Monika Schnydrig über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen im Kanton Luzern werden als Paket behandelt.

Bernhard Steiner ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Monika Schnydrig ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Bernhard Steiner: Das neue Vertragspaket zwischen der Schweiz und der EU würde die Schweiz eng in die Gesundheitsmechanismen der EU einbinden. Gleichzeitig wird eine verpflichtende dynamische Übernahme von EU-Recht festgelegt. Das EU-Recht hätte also immer Vorrang vor nationalem Recht. Bei Nichtumsetzung drohen Geldstrafen oder, wie die EU selbst beschönigt, Ausgleichsmassnahmen. Mit dem EU-Gesundheitsabkommen geben wir unsere Selbstbestimmung preis. Das Abkommen überträgt weitreichende Kompetenzen an EU-Agenturen ohne demokratische Legitimation in der Schweiz, namentlich ans Europäische Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Das heisst, dass bei der nächsten Pandemie nicht mehr der kantonale Krisenstab entscheiden würde, sondern irgendwelche EU-Funktionäre würden über Impfbefreiungen oder Maskenpflicht bestimmen. Gleichzeitig werden aber auch die Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU aktualisiert. Die direkten und indirekten Auswirkungen dieses Abkommens auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern sind nicht einfach zu erkennen. Aus meiner Sicht wurden viele der Fragen nicht mit der notwendigen Tiefe beantwortet. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass der Kanton die für die obligatorische Krankenversicherung tätigen Ärzte weiterhin selbst kontrollieren kann. Das ist sehr blauäugig, denn in der Interpellation von Nationalrat Mike Egger wird genau darauf hingewiesen, dass verschiedene Artikel des heutigen Krankenversicherungsgesetzes nicht mehr mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel sind, was vor allem die Zulassungsvoraussetzungen der Ärztinnen und Ärzte betrifft. Das wird ausländischen Gesundheitsdienstleistern wie Spitalgruppen oder Telemedizinanbietern den Marktzugang in der Schweiz erleichtern. Unsere Gesundheitsbranche ist zwar heute auf die ausländischen Ärzte und Pflegefachpersonen mit den notwendigen medizinischen und sprachlichen Kompetenzen angewiesen. Wenn aber die Anforderungen verwässert werden, stellt sich die Frage, wie sich eine zusätzliche Konkurrenz

von Gesundheitseinrichtungen durch EU-Anbieter auf die Qualität, die Gesundheitsversorgung und das Lohnniveau auswirkt. Auch bleibt die Frage offen, wie die Einwanderung ins Gesundheitssystem kontrolliert wird und so Missbrauch verhindert werden kann. Beispielsweise, wenn ein Patient für eine teure Operation in die Schweiz einwandert und danach wieder zurück ins Heimatland geht. Wir haben heute Morgen bereits ausführlich über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit diskutiert. Doch was bedeutet die Personenfreizügigkeit für unsere Gesundheitsinfrastruktur bei einer jährlichen Zuwanderung von 5000 zusätzlichen Einwohnern im Kanton Luzern? Wir benötigen jedes Jahr rund 18 zusätzliche Spitalbetten, davon acht Aktubetten und ungefähr 59 zusätzliche Pflegeplätze – und das Jahr für Jahr. Dazu kommen etwa 750 stationäre Fälle und 55 bis 60 zusätzliche Intensivfälle. Das sind die Realitäten des Wachstums und der Personenfreizügigkeit, die von der Regierung leider kaum als Problem erkannt werden.

Monika Schnydrig: Die vorliegende Antwort ist ungenügend. Die Regierung beschränkt sich weitgehend auf formale Feststellungen und beschwichtigende Aussagen. Sie betont, dass das Gesundheitswesen in kantonaler Zuständigkeit bleibe. Das mag vielleicht auf dem Papier stimmen, aber blendet die Realität aus. Ein institutionelles Abkommen mit der EU bedeutet eine dynamische Rechtsübernahme. Das heisst konkret, dass wir künftig fremdes Recht übernehmen müssen, ohne dass wir wirklich mitbestimmen können. Genau darin liegt das Problem. Das ist der Knackpunkt, denn diese Mechanismen machen nicht Halt vor einzelnen Politikbereichen. Es wirkt schleichend und umfassend. Auch unser Gesundheitswesen ist direkt davon betroffen. Die Regierung spricht zwar mögliche indirekte Auswirkungen an, bleibt aber auffallend zurückhaltend. Gerade im Bereich der Personenfreizügigkeit wird ein einseitiges Bild gezeichnet. Ja, wir sind heute auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen, wie schon immer. Aber ist das wirklich ein Zustand, den wir einfach akzeptieren und weiter verstärken wollen, so wie wir das heute Morgen bereits mit Zahlen und Fakten belegt haben? Was ist mit der bereits heute überlasteten Infrastruktur? Bernhard Steiner hat in seinem Votum entsprechende Fakten und Zahlen genannt. Ich meine nein. Eine zunehmende Abhängigkeit vom Ausland macht unser System verletzlich. Es führt zu Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, insbesondere in der Pflege, wo die Situation bereits angespannt ist. Wer hier keine Risiken sieht, verschliesst die Augen vor der Realität. Noch problematischer ist, dass die Regierung keine konkreten Massnahmen aufzeigt, wie sie dieser Entwicklung begegnen will. Es bleibt bei allgemeinen Absichtserklärungen, das genügt einfach nicht. Ebenso unklar bleibt, wie der Kanton seine Handlungsspielräume sichern will, wenn der regulatorische Druck aus Brüssel zunimmt. Die Gefahr besteht, dass wir schrittweise Kompetenzen verlieren, ohne dass unsere demokratischen Mitwirkungsrechte im gleichen Mass gestärkt werden. Genau diesbezüglich hätte ich von der Regierung mehr erwartet. Stattdessen wird die Verantwortung weitgehend an den Bund delegiert. Ja, natürlich ist das Aussenpolitik und Bundessache. Aber die Auswirkungen spüren wir hier im Kanton: in unseren Spitälern, in unseren Pflegeheimen und bei unserem Personal. Deshalb braucht es eine klare Stimme aus Luzern. Eine Stimme, die sagt, dass wir unsere Autonomie bewahren wollen. Eine Stimme, die sagt, dass wir unsere Arbeitsbedingungen schützen. Eine Stimme, die sagt, dass wir unsere eigene Versorgung stärken, statt uns immer stärker abhängig zu machen, von wem auch immer. Gerade im Gesundheitswesen geht es um die Grundversorgung unserer Bevölkerung. Es geht um Qualität, Verlässlichkeit und um Menschen, die täglich unter grossem Einsatz arbeiten. Deshalb dürfen wir keine schleichenden Entwicklungen zulassen, die wir später nicht mehr korrigieren können. Die vorliegende Antwort des Regierungsrates bleibt in dieser Sicht zu passiv, zu unkritisch und zu wenig vorausschauend. Ich fordere die Regierung deshalb auf, künftig klarer Stellung zu

beziehen, Risiken offen zu benennen und sich entschlossen für die Interessen unseres Kantons einzusetzen. Dafür sind wir da.

Mario Cozzio: Wenn man die folgenden sechs Traktanden anschaut, wird schnell klar: Hier wird kein kantonales Problem gelöst, hier wird ein nationaler Abstimmungskampf ins Luzerner Parlament getragen – wie heute Morgen schon. Immer wieder dieselben Schlagworte, dieselben Befürchtungen, dieselbe Dramatisierung. Das ist keine konstruktive Europapolitik und auch keine ernsthafte kantonale Sachpolitik. Und wie heute Morgen schon, werden wir Grünliberalen uns nur einmal zu diesen vielen Anfragen äussern, das gilt auch für die kommende Session. Die GLP sieht die Beziehung zur EU klar anders als die SVP. Das dürfte wohl niemanden überraschen. Für uns ist offensichtlich: In einer unsicheren, geopolitisch instabilen Zeit sind stabile Beziehungen zu unseren Nachbarn nicht Luxus, sondern elementar für unsere Sicherheit und unseren Wohlstand. Wirtschaftlich, in Forschung und Innovation, sicherheitspolitisch, aber auch kulturell ist die Schweiz eng mit Europa verflochten. Und das ist gut so. Gerade Luzern mit seinen vielen KMU ist auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Rund 60 Prozent unserer Exporte gehen in die EU. Unsere Unternehmen profitieren von weniger Handelshemmnissen und stabilem Marktzugang. Die Entwicklungen in den USA mit ihrer Zoll- und Abschottungspolitik zeigen uns gerade sehr deutlich, wohin Protektionismus führen kann – und wie verletzlich ein Exportland wie die Schweiz dabei sein kann. Und ja: Wir müssen die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen: Hohe Mieten, Druck auf die Infrastruktur oder Herausforderungen im Bildungsbereich – das sind reale Probleme. Aber sie lösen sich definitiv nicht durch Abschottung. Migration gehört seit Jahrzehnten zur Schweizer Erfolgsgeschichte. Der Gotthard wurde nicht allein von Schweizer Händen gebaut. Unsere Spitäler, unsere Pflege, unsere Baustellen und viele Dienstleistungsbranchen funktionieren heute nur dank Menschen, die zu uns kommen und mithelfen, dieses Land am Laufen zu halten. Wer Verantwortung übernehmen will, der sucht Lösungen – und nicht permanent neue Angstszenerien. Die Bilateralen haben sich über 25 Jahre bewährt. Mit der EU haben wir immer wieder pragmatische Lösungen gefunden. Tragen wir Sorge zu dieser Beziehung – sachlich, konstruktiv und im Interesse unseres Landes.

Marcel Budmiger: Das Theater der SVP von heute Morgen geht weiter. Dieses Mal mit unzähligen Anfragen, mit denen Ängste geschürt werden sollen. Sie warnen hier vor einer Überfremdung des Gesundheitswesens, obwohl sie selbst gesagt haben, dass unser Gesundheitssystem ohne ausländische Fachkräfte zusammenbricht. Wenn Sie ausländischen Fachkräften misstrauen und sich um die Patientensicherheit sorgen, dann müssen Sie dem neuen Abkommen eigentlich zustimmen, denn neu will die Schweiz Zugang erhalten zu Informationen bezüglich Berufsverboten ausländischer medizinischer Fachkräfte. Aber offenbar geht es nicht um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, sondern um die Ausländer. Ja, wir sind abhängig von ausländischen Fachkräften. Wir bieten aber auch Hand, diese Abhängigkeit zu reduzieren. Raten Sie Mal, wer dann wieder dagegen ist? Die SVP war gegen die Aufhebung des Numerus clausus, bekämpfte die Pflegeinitiative und verwässert nun auch eine Minimalumsetzung beim Bund wie auch im Kanton Luzern. Das ist nicht nur undemokratisch, sondern macht uns vor allem abhängiger von ausländischen Fachkräften. Ja, das sorgt für den Lohndruck, um den sich Bernhard Steiner mit Krokodilstränen in seiner Anfrage angeblich sorgt. Zur Erinnerung: Einen Mindestlohn von Fr. 22.50 in der Stadt Luzern ist der SVP zu hoch. Auf kantonaler Ebene will sie ein Mindestlohnverbot und auf nationaler Ebene war sie gegen jegliche flankierenden Massnahmen zum Lohnschutz. Die Frage von Bernhard Steiner, ob der Lohnschutz bei den bilateralen Verträgen nicht ungenügend ist, ist sehr berechtigt. Es war aber die SVP, die einen besseren Lohnschutz verhindert hat. Es ist

legitim, Klientelpolitik für unsoziale Arbeitgeber zu machen. Aber dann seien Sie bitte ehrlich und behaupten nicht etwas anderes. Wenn Sie auf kantonaler Ebene einen besseren Lohnschutz oder mehr Lohnkontrollen wollen, dann reichen wir gemeinsam einen Vorstoss ein. Wenn nicht, dann hören Sie bitte damit auf, von mangelndem Lohnschutz und Lohndumping zu reden, für das sie selbst verantwortlich sind.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Bereits heute Morgen haben wir über nationale Politik diskutiert, und jetzt tun wir das schon wieder. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass gewisse Kreise die gleiche Debatte einfach in neuen Verpackungen immer wieder in den Kantonsrat tragen würden. Die Mitte hat ihre Haltung zur Beziehung Schweiz–EU mehrfach klar dargelegt. Für uns ist entscheidend, dass die Schweiz stabile und verlässliche Beziehungen zu ihrer wichtigsten Handelspartnerin pflegt. Gerade ein wirtschaftlich stark vernetzter Kanton wie Luzern profitiert von funktionierenden bilateralen Beziehungen, von Rechtssicherheit und dem Zugang zum europäischen Markt. Ja, es gibt Herausforderungen bei der Zuwanderung, der Infrastruktur und dem Wohnraum. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Aber die SVP tut so, als könnte man alle Probleme lösen, indem man einfach die Bilateralen infrage stellt oder Ängste schürt. Das ist zu einfach. Wer ehrlich politisiert, der muss auch sagen, dass unser Wohlstand, viele Arbeitsplätze und sogar ein Teil unseres Service public davon abhängen, dass die Schweiz international vernetzt bleibt. Die Mitte setzt auf einen verantwortungsvollen Mittelweg: Klare Regelungen bei der Zuwanderung, Schutz unserer Löhne und eine konsequente Nutzung des schweizerischen Handlungsspielraums, aber ohne den bilateralen Weg leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Vielleicht wäre es manchmal etwas sinnvoller, weniger symbolische Grundsatzdebatten zu führen und stattdessen konkrete Lösungen für die tatsächlichen Probleme im Kanton Luzern zu erarbeiten. Ich nehme es an dieser Stelle vorweg: Die Mitte-Fraktion wird sich voraussichtlich zu den folgenden Traktanden zum gleichen Themenkreis nicht nochmals äussern, auch nicht in der nächsten Session. Nicht, weil uns das Thema unwichtig ist, ganz im Gegenteil, sondern weil wir nicht beabsichtigen, die gleichen Argumente bei jeder neuen Anfrage zu wiederholen und nochmals zu wiederholen. Ebenso wenig sehen wir uns in der Rolle, mit zusätzlichen Voten zu sämtlichen Vorstössen der SVP eine noch grössere Plattform für ihren Vorwahlkampf zu bieten.

Eva Forster: Im Namen der FDP-Fraktion spreche ich zum Paket von Vorstössen über die Bilateralen III. Die entsprechende Botschaft wurde im März 2026 durch den Bundesrat verabschiedet und liegt jetzt beim eidgenössischen Parlament. Das warten wir ab.

Hannes Koch: Die SVP reicht insgesamt acht Vorstösse zu einem einzigen, nationalen Thema ein. Die SVP ist die Partei, die reklamiert, wenn Vorstösse nationale Themen betreffen. Die SVP pocht immer wieder auf einen sogenannten effizienten Ratsbetrieb. Die SVP moniert, dass zu viele Vorstösse eingereicht werden zu und zu viel diskutiert wird. Die SVP beweist jetzt gerade, dass sie das, was sie kritisiert, selbst tut. Das ist scheinheilig. Wir werden weiterhin über die Vorstösse diskutieren und unsere Haltung der Öffentlichkeit gerne kundtun. Es macht keinen Sinn, die SVP ihr Mantra dauernd allein herunterbeten zu lassen. Die SVP versucht mit diesen acht Vorstössen, die bereits mit den Bilateralen I und II gemachten gesetzlichen Regelungen so zu inszenieren, als wäre die Schweiz bisher unabhängig und würde sich neu der EU unterwerfen. Faktisch haben wir aber dank der Bilateralen I und II die rechtliche Zusammenarbeit bereits stabil aufgebaut. Wir danken der Verwaltung und der Regierung für die Antworten dieser Anfragen. Das Schweizer Gesundheitswesen, auch im Kanton Luzern, wäre ohne ausländisches Fachpersonal der verschiedenen Disziplinen nicht funktionsfähig. Wir sind auf das ausländische Fachpersonal angewiesen und die Hürden sind zu unserem Glück bereits heute klein. Der Wettbewerb um

Fachpersonen ist voll im Gang und in allen Bereichen spürbar. Die Praxis zeigt, dass Lohndumping bei Fachpersonen nicht vorhanden ist, im Gegenteil. Die Lohnspirale wird in der Regel von gewinnorientierten Firmen in die Höhe getrieben. Gleichzeitig verpasst es der Nationalrat, wichtige Massnahmen aus der Pflegeinitiative umzusetzen. Das führt dazu, dass gemäss Aussagen des Bundesamtes für Statistik (BFS) 42 Prozent der Pflegefachpersonen innerhalb von sechs Jahren aus dem Beruf aussteigen. Aktuell sind schweizweit 17 000 Stellen offen. Es ist also in unserem Interesse, ausländisches Fachpersonal rekrutieren zu können. Wir danken der Regierung, dass sie klarstellt, dass das Zulassungsverfahren von Arzneimitteln und Medikamentenpreisen nicht Gegenstand des Vertragspakets der Bilateralen III ist. Klar ist auch, dass Schweizerinnen und Schweizer bereits heute die Möglichkeit haben, sich unter bestimmten Voraussetzungen Versorgungsleistungen im Ausland vergüten lassen zu können, genauso wie es auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger möglich ist, sich in der Schweiz behandeln zu lassen. Wir Grünen begrüssen, dass mit dem neuen Gesundheitsabkommen die Kooperation bei grenzüberschreitenden Gesundheitsrisiken gestärkt wird und damit die Schweizerinnen und Schweizer früher vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen gewarnt werden. Nach heutigem Wissenstand stellen die Bilateralen III kaum einen oder keinen Eingriff in die kantonale Gesundheitsversorgung dar und die Zuständigkeit des Kantons bleibt bestehen.

Martin Wicki: Ich kann verstehen, dass es langatmig ist, aber es geht hier um wegweisende Verträge, die unterzeichnet wurden. Man sollte eigentlich nicht von den Bilateralen III sprechen, denn es sind keine bilateralen Verträge. Dazu kommen wir aber bei den nachfolgenden Anfragen noch. Es ist essenziell wichtig, dass wir im Kanton Luzern die Folgen kennen, denn die Verträge greifen in unsere Gesetze und unsere Eigenständigkeit als Kanton ein. Aufgrund übergeordneten Rechts müssen wir einschneidende Massnahmen treffen oder Gesetze ändern. Ich sehe es als Privileg aber auch als Aufgabe, dass wir als gewählte Kantonsräte und Kantonsrätinnen über die Auswirkungen Bescheid wissen und darüber diskutieren können.

Hannes Koch: Martin Wicki, sie heissen Bilaterale III, das ist die Realität.

Martin Wicki: Das ist wie bei der Chaosinitiative. Der Begriff Bilaterale III hat sich ergeben. Ursprünglich war von einem Stabilisierungspaket mit der EU die Rede. Weshalb spricht man von den Bilateralen III, wenn selbst die EU sagt, dass der bilaterale Weg am Ende ist? Die EU spricht auch nicht von den Bilateralen III.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die folgenden acht Traktanden befassen sich alle mit dem Paket Schweiz–EU respektive den potenziellen Auswirkungen auf den Kanton Luzern. Lassen Sie mich daher einleitend einige Worte sagen, die aus Sicht unseres Rates relevant sind. Wir haben durchaus Verständnis, dass das Paket Schweiz–EU oder wie auch unser Rat sagt, die Bilateralen III, gewisse Fragen aufwirft. Umso wichtiger erscheint es, diese Fragen zu stellen mit Bezug auf die Auswirkungen auf den Kanton und diese auch sorgfältig zu klären. In diesem Sinn danke ich für die angeregte Diskussion. Unser Rat hat sich vertieft mit der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU befasst. Dabei wurden die verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte sehr sorgfältig geprüft und auch gegeneinander abgewogen. Unser Rat legte ein ganz besonderes Augenmerk auf die Chancen und Risiken für den Wirtschaftsstandort Luzern, aber auch auf die Fragen der Rechtssicherheit und der demokratischen Mitwirkung. Nach dieser eingehenden Prüfung kommt unser Rat zu einem sehr klaren Schluss. Hier muss ich widersprechen, wenn es vermehrt hiess, dass das unklar oder schwammig sei. Aus unserer Sicht überwiegen die Vorteile des Schweiz–EU-Pakets für den Kanton Luzern. Unser Kanton

würde davon profitieren. Weshalb? Unsere exportorientierte Wirtschaft ist auf stabile Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner angewiesen, nämlich der EU. Das Paket stärkt diese bestehende, verlässliche Partnerschaft, sichert Arbeitsplätze und schafft stabile Rahmenbedingungen für die Zukunft. Aber auch als Tourismuskanton profitieren wir von offenen, gut funktionierenden Grenzübergängen und vom Zugang zu Arbeitskräften aus dem Ausland. Das haben wir heute bereits vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor gehört. In der Diskussion scheint manchmal vergessen zu gehen, was ein Scheitern bedeuten würde. Ein Scheitern hätte keinen abrupten Bruch zur Folge, aber es würde zu einer schleichenden Erosion unserer Beziehungen mit der EU führen und zunehmenden Hürden im Handel, weniger Kooperationen in Forschung und Sicherheit und einem erschwerten Zugang zu Fachkräften. Wir sind der Meinung, dass das konkrete Auswirkungen hätte, vor allem auch auf unseren Kanton. Gerade in der aktuellen geopolitischen Lage ist es besonders wichtig, dass die Beziehung zur EU auf einer stabilen und verlässlichen Grundlage steht. Eine verbindliche Zusammenarbeit mit unserem wichtigsten Handelspartner schafft Sicherheit für unsere Unternehmen und stärkt die Position der Schweiz und damit auch des Kantons Luzern in einem internationalen Umfeld, in dem auch wir uns bewegen. Der Bundesrat hat die Botschaft zum Paket Schweiz–EU am 13. März dieses Jahres verabschiedet. Wir stehen also ganz am Anfang der parlamentarischen Beratungen, vor allem in Bundesbern. Das ist wichtig, wenn wir heute über die konkreten Auswirkungen der Bilateralen III auf den Kanton Luzern sprechen. Ich komme daher zu den beiden Anfragen A 581 und A 601. Beide befassen sich mit den Auswirkungen der bilateralen Verträge auf das Gesundheitswesen respektive auf die Luzerner Gesundheitsversorgung. Wichtig ist mir vorab eine Klärung. Was ist überhaupt Gegenstand des Gesundheitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU? Mir scheint, dass heute einige Punkte sehr unklar dargestellt wurden. Im Kern geht es um drei Punkte. Erstens, um die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Gesundheitsrisiken, Stichwort Pandemie. Zweitens, um den Zugang der Schweiz zu verschiedenen EU-Gesundheitsnetzwerken. Auch hier hätten wir während der Pandemie besser davon profitieren können. Drittens, um die Beteiligung an EU-Gesundheitsprogrammen. Zum Gesundheitsbereich gehört zusätzlich der sogenannten Anhang 3 des aktualisierten Freizügigkeitsabkommens. Dieses regelt insbesondere den Zugang zum Binnenmarktinformationssystem der EU, die Einführung eines europäischen Berufsausweises und einen Vorwarnmechanismus bei Verboten oder Einschränkungen von Gesundheitsberufen. Ich komme darauf zurück, weil auch diesbezüglich Voten gefallen sind, die uns nicht richtig erscheinen. Damit ist auch klar, dass die meisten Bereiche des Gesundheitsabkommens, die unser Land betreffen, von den Bilateralen III gar nicht betroffen sind. Nicht tangiert ist insbesondere die Organisation des Gesundheitswesens in der Schweiz. Es gibt keine Verschiebungen von Kompetenzen, weder zwischen der Schweiz und der EU noch zwischen Bund und Kantonen. Auch viele der Themen, die in den Anfragen angesprochen wurden, sind nicht Gegenstand des Abkommens. Nicht Gegenstand des Abkommens sind die Krankenversicherung und die Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Nicht Gegenstand des Abkommens ist die Spitalplanung, auch nicht die Bewilligung der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe. Auch nicht die Zulassung und Preisfestsetzung von Medikamenten. Und auch nicht die Frage der Spitalhygiene oder des Datenschutzes. Ebenso wenig ist die Schweiz verpflichtet, sich an gemeinsamen Beschaffungen medizinischer Güter wie Impfstoffen zu beteiligen. Das bleibt der Schweiz überlassen und ist freiwillig. Vor diesem Hintergrund ist für uns klar: Es braucht keine Anpassung im kantonalen Gesundheitsrecht. Negative Auswirkungen auf die Luzerner Gesundheitsversorgung sind nicht zu erwarten. Der zusätzliche Aufwand für den Kanton

bleibt im Gesundheitswesen überschaubar. Im Gegenteil, wir sehen klare Vorteile. Unsere Gesundheitsversorgung ist in hohem Mass auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Ohne sie wäre das System nicht funktionsfähig. Eine gewisse Zuwanderung von gut qualifizierten Gesundheitsfachpersonen liegt deshalb im Interesse des Kantons Luzern. Zudem ist auch der Zugang zum Binnenmarktinformationssystem der EU aus Sicht der Patientensicherheit von zentraler Bedeutung. Neu wird es möglich sein, systematisch zu erfahren, ob einer Person in einem EU-Staat die Berufsausübung entzogen oder eingeschränkt worden ist. Heute haben wir diese Information nicht. Das würde die Sicherheit für die Patientinnen und Patienten erhöhen und das Vertrauen in das Gesundheitswesen stärken. Ich erlaube mir einen Passus zum Krankenversicherungsgesetz (KVG). Nein, die Bilateralen III und das Gesundheitsabkommen haben keine Auswirkungen auf die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten. Die Schweiz hat relativ hohe Hürden, die bestehen bleiben. Trotz Personenfreizügigkeit gelten in der Schweiz seit 2022 verschärfte Zulassungsbedingungen für ambulante Leistungserbringer. Das Gesundheitsabkommen wird daran nichts ändern. Des Weiteren geht es um die Erfahrungspflicht: Ausländische Ärztinnen und Ärzte benötigen zwingend eine vorgängige Berufserfahrung in der Schweiz von meist drei Jahren in ihrem Fachgebiet, um zulasten der OKP tätig zu sein. Auch das wird sich nicht verändern. Noch etwas zur rechtlichen Unsicherheit, von der man in diesem Zusammenhang hört. Es bestehen im Moment tatsächlich Diskussionen, ob diese strengen Zulassungsregelungen der Schweiz dem EU-Freizügigkeitsabkommen entgegenstehen und ob sie vereinbar sind. Aber man ist sich auf Bundesebene einig, dass es hier keine Lockerung des schweizerischen Rechts geben wird. In diesem Sinn ist für unseren Rat klar, dass das Schweiz–EU-Paket und insbesondere das Gesundheitsabkommen für uns wichtig sind und für den Kanton Luzern keine negativen Auswirkungen haben, ganz im Gegenteil. Wir sind der Meinung: Würde dieses Paket nicht zum Zuge kommen, hätten wir eher negative Folgen zu tragen.